



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen
Stadt Bergisch Gladbach
FB 3 – Allgemeine Ordnungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| **28.08.2023**

Unser Zeichen | Ansprechpartner
holt | Sebastian Holthus

E-Mail
Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
11. September 2023

Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Bergisch Gladbach – Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Die von der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z.B. Programmpunkte), Größe (Besucherprognosen) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der Veranstaltungen sind aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im März 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken. Daher begrüßen wir, dass in dem uns vorliegenden Schreiben der Verwaltung zur Anhörung die Sachgründe nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW berücksichtigt werden.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels bei der nächsten Überarbeitung in das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach mitaufzunehmen.

Abschließend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Köln

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Holthus', written in a cursive style.

Sebastian Holthus
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg